

Abänderungsantrag

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023

von

GR^{IN} Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Tagesordnungspunkt 18: 4.07 Stadtentwicklungskonzept

Seitens des Gemeinderatsklubs der Grazer Grünen wird folgender Abänderungsantrag eingebracht:

Verordnungswortlaut:

a. Ersatz §1 wie folgt:

Das 4.07 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 7. Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut, den graphischen Darstellungen (Entwicklungsplanausschnitte, Ausschnitte einzelner Deckpläne, Deckplan 6 sowie Ausschnitten aus dem Bereichstypenplan des Räumlichen Leitbildes) samt Planzeichenerklärung.

Der Deckplan 6 – Zentrumszonen bildet nunmehr einen neuen Bestandteil der Verordnung.

Bei Widersprüchen zwischen dem Wortlaut und der graphischen Darstellung, gilt der Wortlaut der Verordnung.

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

- b. Entfall der Punkte § 2 Z2, Z3, Z4, Z5, Z6, Z7, Z8 und Z9
- c. Ersatz § 3 wie folgt:

§ 3

Der Verordnungstext des 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, zuletzt in der Fassung 4.06, wird wie folgt geändert:

- § 1 Umfang und Inhalt: Aufzählung der Deckpläne wird ergänzt durch: Deckplan 6 –
 Zentrumszonen
- 2. § 6 Abs 3 wird Asb 4 eingefügt:
 - (4) Zentrumszonen gemäß § 2 Abs 1 Z 39a StROG 2010 sind im Deckplan 6 abgegrenzt.

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich

- d. Entfall des § 4
- e. Abänderung des § 5 wie folgt:

Abgesehen von den Änderungen und Ergänzungen gemäß §§ 2 und 3 der ggst. Verordnung bleiben der Wortlaut der Verordnung zum 4.0 STEK 2013 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung der 6. Änderung sowie der Wortlaut der Verordnung zum Räumlichen Leitbild (4.03 STEK) inhaltlich unberührt aufrecht.

Im <u>Erläuterungsbericht</u> entfallen sämtlich sich auf in der Verordnung entfallenden Passagen beziehende Absätze.

Gemeinderatsbericht:

Punkt 3 Bestandteile des 4.07 Stadtentwicklungskonzeptes (....) wird entsprechend der neuen Formulierung des § 1 des Verordnungswortlautes angepasst.

Punkt 4: die ergänzenden Ausführungen zum Änderungspunkt 7 – TU Inffeld entfallen